



QUARTIERS
MANAGEMENT

AUGUSTE-VIKTORIA-ALLEE

.....
Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Quartiersbüro

Graf-Haeseler-Str. 17 | 13403 Berlin

Telefon: 030 . 670 64 999

Fax: 030. 670 64 995

team@qm-auguste-viktoria-allee.de

Träger

Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH

Schönhauser Allee 59 | 10437 Berlin

Eingetragen:

Amtsgericht Berlin Charlottenburg

Geschäftsführung: Daniella Michalek, Silke

Klessmann, HRB 50 267

Berlin, 18.03.2024

PROJEKTTRÄGERWETTBEWERB

Das Quartiersmanagement Klixstraße/Auguste-Viktoria-Allee sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Reinickendorf von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projektes:

„Nachbarschaftsraum“

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangslage

Im Gebiet rund um die Auguste-Viktoria-Allee besteht eine unzureichende Versorgung des großen Quartieres mit nutzbaren, niedrigschweligen Räumlichkeiten zum nachbarschaftlichen Zusammenkommen (siehe IHEK QM AVA 2022, S.18, Punkt 3 a). Solche Räumlichkeiten sind wichtig, um die soziale Integration und das gemeinschaftliche Bewusstsein im Quartier zu fördern. Vor allem im westlichen Bereich des Quartieres zwischen Scharnweberstraße, Eichborndamm und Auguste-Viktoria-Allee gibt es einen relevanten Bedarf an zusätzlichen, wetterunabhängigen Räumlichkeiten für soziale Aktivitäten. In diesem Teil des Gebietes gibt es bisher lediglich den Kinder- und Jugendclub „QuäX“, der zu klein ist und zu zielgruppenspezifisch, um den vorhandenen Bedarf adäquat abzudecken. Zudem wird das Areal von vielen Menschen als ein Ort wahrgenommen, an dem sich diverse Missstände konzentrieren wie Vermüllung oder illegale Aktivitäten wie der Konsum von Rauschmitteln. Hier eine Struktur zu schaffen, die gemeinsame nachbarschaftliche Tätigkeiten ermöglicht, das soziale Bewusstsein positiv beeinflusst und sich somit im Optimalfall auch auf die individuelle Verhaltenspraxis im öffentlichen Raum auswirkt, wäre ein großer Schritt für die Erhöhung der alltäglichen Lebensqualität im Quartier. Daher besteht insbesondere in diesem westlichen Teilbereich der Bedarf an der partizipativen Entwicklung einer Anlaufstelle für soziale und kulturelle Aktivitäten in Form eines multifunktionalen Nachbarschaftsraumes zur niedrigschweligen Begegnung.



Ziele

- Förderung der sozialen Integration im Quartier
- Stärkung des gemeinschaftlichen Bewusstseins und nachbarschaftlicher Solidarität
- Ausbau der sozialen Infrastruktur, Erweiterung des Angebotsspektrums

Projektbeschreibung

Das Projekt kann verortet werden im Handlungsfeld „Integration und Nachbarschaft“. Es kann grob in drei Phasen unterteilt werden. **In der ersten Projektphase** muss zunächst eine geeignete Räumlichkeit gefunden und angemietet werden. Hier gibt es bereits ein Objekt, da die Gewobag momentan eine Gewerbeeinheit in passender Lage saniert und nach ersten Rücksprachen dazu bereit ist, diese für einen sozialen Träger zur Verfügung zu stellen. Sollte diese nicht nutzbar sein, verfügt das QM über eine detaillierte Leerstandskartierung, sowie über Kontakte, die bei der Suche nach einer Immobilie kooperieren könnten. Anschließend sollte die angemietete Immobilie mit grundlegendem Inventar und Mobiliar ausgestattet werden. Hierfür sind ausreichend Sachkosten in dieser ersten Phase einzukalkulieren. Zu beachten ist, dass die anfallende Kautions bei der Anmietung nicht über die Fördermittel des Projektes abgedeckt werden kann.

In der zweiten Projektphase soll die Belebung des Raumes erfolgen. Von zentraler Relevanz ist hierbei ein partizipativer Ansatz. Die Nachbarschaft soll die Möglichkeit haben, in den Bereichen Planung, Konzeption und Organisation an der Gestaltung der Aktivitäten mitzuwirken. Zu berücksichtigen ist ein niedrigschwelliger und möglichst barrierearmer Zugang zu den Angeboten. Denkbar sind hier Formate wie z.B. gemeinsames Backen/ Kochen oder Spielenachmittage. Daneben könnten auch Beratungsangebote zu bestimmten Themen Teil der Raumnutzung sein. Der Raum sollte zudem offen für die Nutzung durch weitere Akteure der Stadtteilarbeit sein, hier sind diverse Kooperationen möglich. Hilfreich zur Kommunikation in das Quartier, sowie zur internen Organisation wäre die Entwicklung eines Raumprogrammes.

Die dritte Phase setzt sich aus zwei Schritten zusammen. Im ersten sollte eine Evaluierung der angebotenen Formate sowie der Funktionalität von Organisations- und Kommunikationsprozessen vorgenommen werden. Daraus könnten ggf. Verbesserungen oder nötige Umstrukturierungen für den weiteren Projektverlauf abgeleitet werden. Im zweiten Schritt sollte neben der Fortführung des Angebotsprogrammes eine Anschlussfinanzierung gesucht bzw. die Verstetigung des Raumes angestrebt werden.

Zur Umsetzung des Projektes kann es notwendig werden, Drittmittel einzuwerben. Sollte dies nicht gelingen, so ist es möglich, dass der Träger in der zweiten Projektphase hauptsächlich als Koordinator auftritt und die Belebung des Raumes vor allem durch Akteure aus dem Stadtteil sowie bürgerliche Initiativen erfolgt.

Voraussetzungen

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von adäquaten Projekten
- Erfahrungen bei der Aktivierung und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Anwohner/-innen, sowie schwer erreichbaren Zielgruppen
- Erfahrungen bei der Aktivierung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Akteuren der sozialen Quartiersentwicklung
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit

Projektzeitraum

Ab Juni 2024 – 31. Dezember 2027

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 95.000 Euro zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

2024: 10.000 €

2025: 32.000 €

2026: 32.000 €

2027: 21.000 €

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach-, Personal- und Honorarkosten zu decken.

Einzureichende Unterlagen

- Detailliertes Maßnahmen- und Durchführungskonzept, ausschließlich unter Nutzung der Projektskizze (s. Anlage) inkl. Zeitplanung
- Detaillierter Finanzplan unter Nutzung des Kosten- und Finanzplanes (<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>)
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis spätestens zum **30. April 2024** um 12:00 Uhr beim Quartiersmanagement Auguste-Viktoria-Allee per E-Mail unter team@qm-auguste-viktoria-allee.de einzureichen. Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement-Team unter der Telefonnummer 030 670 64 999 gerne zur Verfügung.

Vorstellungsgespräch

Bitte reservieren Sie sich **Mittwoch, den 22.05.2024** und **Mittwoch, den 29.05.2024** für ein eventuelles Vorstellungsgespräch.

Hinweise

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze – Finanzplan- für den Projektfonds“. Diese müssen Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen.

Informationen zum Programm Sozialer Zusammenhalt und zu den Fördervorgaben finden Sie im Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt: unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

Projektwettbewerb: Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/ die Bewerber*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um

die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Führungszeugnis: Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Besserstellungsverbot: Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Datenschutz: Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes und auch Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.